

# Beschlussvorlage

|                               |               |                         |
|-------------------------------|---------------|-------------------------|
| <b>Gremium</b>                | <b>Termin</b> | <b>Status</b>           |
| Verbandsgemeinderat Nahe-Glan | 09.11.2022    | öffentlich beschließend |

|                    |                                       |
|--------------------|---------------------------------------|
| Nr.                | 2022/VG-NG123                         |
| Fachbereich        | Fachbereich 4 - Verbandsgemeindewerke |
| Sachbearbeiter(in) | Kiehl, Horst                          |
| Datum              | 21.10.2022                            |

## **Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan für den Betriebszweig Freibad Meisenheim**

### Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

### Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 27 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) ist der Jahresabschluss mit der Stellungnahme des Werks- und Betriebsausschusses dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

Frau Klein, SWK Kaiserslautern, wird den Jahresabschluss in der Sitzung näher erläutern. Eine Ausfertigung des Jahresabschlusses ist in der Anlage angefügt.

### Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den Jahresabschluss 2020 der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan für den Betriebszweig Freibad Meisenheim in der vorliegenden Form festzustellen und den ausgabewirksamen Jahresverlust auszugleichen. Die Bilanzsumme beträgt für das Jahr 2020 in Aktiva und Passiva 2.223.853,21 EUR.

Nach dem Ergebnis der Jahreserfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020 beträgt der ausgewiesene Jahresverlust 294.523,95 EUR und ist mit 240.350,16 EUR ausgabewirksam. Der ausgabewirksame Verlust ist gemäß § 11, Abs,8 EigAnVO, von der Verbandsgemeinde auszugleichen.

|   |                |
|---|----------------|
| Von der VG wurden für 2020 vorausgezahlt: | 199.965,00 EUR |
| Ausgabewirksamer Verlust:                 | 240.350,16 EUR |
| Noch von der Verbandsgemeinde zu zahlen:  | 40.385,16 EUR. |

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig  
\_\_\_\_ Ja-Stimmen  
\_\_\_\_ Nein-Stimmen  
\_\_\_\_ Stimmenthaltungen

Gez.  
Vorsitzende/r